

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1148/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nordpark: Inwieweit kann die Skateparkanlage beleuchtet werden; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Überlegungen oder Planungen für die Lichtenlage Skateanlage Nordpark sind bereits vorhanden? (Soweit vorhanden: Welche Kostenschätzungen liegen im Zusammenhang mit diesen Planungen vor.)

Im Rahmen der Planung wurden zwei Varianten für die Beleuchtung der Skateanlage im Nordpark untersucht:

Variante 1: Lichtmasten mit einer Höhe von 8 Metern

Variante 2: Lichtmasten mit einer Höhe von 16 Metern

Höhere Lichtmasten haben den Vorteil, dass sie mit weniger Lichtpunkten eine größere Fläche ausleuchten können. Niedrigere Lichtmasten hingegen benötigen mehr Lichtpunkte, reduzieren jedoch durch geringeren Streulichtanteil potenzielle Beeinträchtigungen für die Umwelt.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzamtes wurde die Variante mit 8 m hohen Masten (Variante 1) als vorzugswürdig bewertet. Diese Variante reduziert nicht nur das Streulicht, sondern trägt auch dem parkähnlichen Charakter der Umgebung Rechnung. Die eingesetzten Leuchten sind zudem mit Mastaufsatzstücken ausgestattet, die denen der Straßenleuchten zur BUGA 2021 entsprechen, was ein einheitliches Erscheinungsbild innerhalb des Nordparks gewährleistet.

Ein weiterer Vorteil der gewählten Variante besteht in der Wartungsfreundlichkeit: Die Masten können mit vorhandenen Standard-Hubarbeitsbühnen des Straßenbetriebshofes Erfurt gewartet werden. Ein zusätzlicher Ressourceneinsatz ist nicht erforderlich.

Seite 1 von 2

2. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Hürden ergeben sich in der Umsetzung der Beschlusslage und dem Bedarf, die Beleuchtung an der Skateanlage zu verbessern?

Rechtliche und tatsächliche Hürden sind nach aktuellem Stand nicht mehr vorhanden.

3. Wie und mit welcher Zeitleiste plant die Stadtverwaltung die Umsetzung des oben genannten Begleitantrages?

In der 16. Kalenderwoche fand eine abschließende Planungsbesprechung zu den erforderlichen Tiefbauarbeiten statt. Dabei wurden auch die Beiträge anderer Ämter abgestimmt und in die Ausführungsplanung integriert. Auf dieser Grundlage kann die Ausschreibung der Leistungen vorbereitet werden.

Um die Nutzbarkeit der Anlage während der Hauptsaison im Frühling und Sommer nicht unnötig einzuschränken, ist ein Beginn der Arbeiten für Oktober dieses Jahres vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn